

Hausordnung

Die Freie Waldorfschule Haan-Gruiten soll allen Menschen offen stehen. Entstanden aus einer Initiative von Eltern und Lehrern soll sie die pädagogische Arbeit ermöglichen und Gelegenheit zur Begegnung schaffen. Ein freundlicher Umgang und hilfsbereites Verhalten können Konflikte verhindern und ein gutes Lern- und Arbeitsklima schaffen.

Jeder Verstoß gegen die folgende Hausordnung gilt als Verstoß gegen die Schulordnung und kann mit Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen (vgl. §53 SchulG NRW) geahndet werden. Die folgenden Vorschriften gelten sinngemäß auch für Schulveranstaltungen außerhalb des Schulgrundstücks.

§ 1

Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die schulischen Anlagen, Einrichtungen und Gegenstände pfleglich zu behandeln.

§ 2

Lehrerinnen und Lehrer und weitere an der Schule beschäftigte Personen sind für alle Schülerinnen und Schüler weisungsberechtigt. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

§ 3

Die großen Pausen dienen dazu, sich bei Bewegung in frischer Luft zu erholen und neue Kräfte für die nächsten Stunden zu sammeln. Alle Schülerinnen und Schüler haben während der Pausen das Gebäude zu verlassen und auf den Pausenhof zu gehen, oder sich auf den dafür vorgesehenen Plätzen und Räumen des Gebäudes (siehe Aushang in den Klassen) aufzuhalten. Bei Regen oder starkem Schneetreiben dürfen sie sich auch in den Fluren im Erdgeschoss aufhalten.

§ 4

Auf dem gesamten Außengelände darf nicht Fußball gespielt werden. Basketball- und Handballspielen sind erlaubt unter der Voraussetzung, dass besondere Rücksicht auf jüngere Mitschüler genommen wird. Bei rücksichtslosem Spiel kann das Ballspielen zeitweise oder generell untersagt werden. Skateboards und Inliner sowie Roller und Fahrräder dürfen erst nach der 6. Stunde auf dem Schulgelände benutzt werden. Das Werfen von Schneebällen, Kastanien, Eicheln und dergleichen ist wegen der damit verbundenen Verletzungsgefahren verboten.

§ 5

Jede Gewaltanwendung ist verboten, insbesondere dürfen keinerlei Waffen mit auf das Schulgelände gebracht werden.

§ 6

Lehrkräfte, Eltern und Schülerinnen und Schüler haben mit allen geeigneten Mitteln für die Verhütung von Unfällen und für eine wirksame Erste Hilfe zu sorgen. Mängel an Schulanlagen oder Einrichtungen sind unverzüglich anzuzeigen. Wer eine drohende Gefahr oder einen Schaden feststellt, hat dies sofort einem Lehrer oder dem Hausmeister mitzuteilen. Bei Feueralarm haben alle Schülerinnen und Schüler das Gebäude geordnet zu verlassen und sich auf den vorgeschriebenen Plätzen zu versammeln.

§ 7

Verkauf, Ausschank und Genuss jeglicher alkoholischer Getränke sind auf dem Schulgrundstück untersagt. Alle Rauschmittel sind strengstens verboten; dazu gehören neben den sog. illegalen Drogen auch illegal oder gesetzlich erworbene Medikamente wie Schlaf-, Aufputsch-, Beruhigungs- und Schmerzmittel, es sei denn, sie sind medizinisch indiziert.

§ 8

Seit dem 01.08.2005 ist die Freie Waldorfschule Haan-Gruiten rauchfreie Schule. Allen Schülern, Eltern, Mitarbeitern und Besuchern der Schule ist somit das Rauchen im gesamten Schulbereich untersagt. Das Rauchverbot betrifft sowohl die Unterrichtszeiten als auch die unterrichtsfreien Zeiten einschließlich der Wochenenden und Ferien.

Bei Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, kann das Rauchen auf einer bestimmten Fläche am Rande des Schulgeländes geduldet werden.

§ 9

Die Nutzung von Unterhaltungsmedien wie Walkman, Discman, iPod, Gameboy und dergleichen ist auf dem Schulgelände untersagt.

Ebenso ist der Gebrauch von Handys verboten. Handys sind auszuschalten.

In Ausnahmefällen kann mit Genehmigung und in Anwesenheit eines Lehrers das Handy benutzt werden.

§ 10

Die Cafeteria steht während ihrer Öffnungszeiten allen Schülern, Mitarbeitern, Eltern und Gästen offen. Während der Pausen darf der Essraum ausschließlich zum Verzehr der Mahlzeiten genutzt werden. In den Freistunden können dort auch Hausaufgaben gemacht werden.

Benutztes Geschirr muss in den dafür vorgesehenen Bereich zurückgebracht werden.

Gegenseitige Rücksichtnahme ist oberstes Gebot.

§ 11

Der Vertrieb von Waren aller Art sowie jede weitere wirtschaftliche Betätigung außerhalb des schulischen Interesses sind unzulässig.

§ 12

Das Abstellen von Fahrzeugen auf dem Schulhof ist während der Schulzeit werktags in der Zeit von 8.00 bis 15.00 Uhr untersagt. Der Parkplatz im Eingangsbereich der Schule ist Mitarbeitern der Schule vorbehalten.

Behinderten und Bewohnern des Hauses steht der Werkhof hinter der Cafeteria zur Verfügung.

§ 13

Es ist verboten, Hunde auf dem Schulgelände frei laufen zu lassen.

Die Hausordnung wurde im November 2007 überarbeitet und von Vorstand und Kollegium beschlossen.

Haan-Gruiten, den 26. November 2007